

BESCHLUSSVORLAGE NR. 30-2023

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	09.05.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Stadtrat	10.05.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Abwägungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Neuer Weg" OT Priorau, der Stadt Raguhn-Jeßnitz, für den Bereich in der Gemarkung Schierau, Flur 18, Flurstück 390

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Das Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Neuer Weg" OT Priorau wurde in der Sitzung des Stadtrates am 15. Dezember 2021 eingeleitet (Beschluss-Nr. 71 - 2021).

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB, wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

In seiner Sitzung am 05. Oktober 2022 hat der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz den Entwurf für die Einbeziehungssatzung "Neuer Weg" im OT Priorau, in der Fassung vom 01. Juni 2022 gebilligt und zur Offenlage bestimmt (Beschluss-Nr. 41 - 2022).

Die Auslegung wurde in der Zeit vom 05. Dezember 2022 bis einschließlich 16. Januar 2023 durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz Nr. 11/2022 am 25. November 2022. Im Rahmen der Offenlage wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Beteiligung der betroffenen und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 01. Dezember 2022 sowie ergänzend vom 24. Januar 2023. Parallel wurde die Planung mit den Nachbargemeinden abgestimmt. Einwände zur Planung wurden nicht vorgebracht.

Zum Umgang mit den einzelnen Stellungnahmen wird auf die anliegenden Abwägungsbögen verwiesen.

Anlage
 Abwägungsunterlagen zur Einbeziehungssatzung "Neuer Weg" OT Priorau

Gesetzliche Grundlagen: Verfahren gem. § 13 Abs. 2 i. V. m. Abs. 6 BauGB sowie Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB
 Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen
keine

im laufenden HH-Jahr €
keine

Folgejahr/e €
keine

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt über die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden entsprechend der in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlungen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, sind vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Anlage: Abwägungsunterlagen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 19

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen